

Entwertung von Musik in WDR und SWR

von Reinhard Oehlschlägel

Es sind fürwahr keine Ruhmestaten, die der für Nordrhein-Westfalen zuständige Westdeutsche Rundfunk mit Sitz in Köln mit seinem musikorientierten Hörfunkprogramm WDR 3 seit Ende der neunziger Jahre und die der für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuständige Südwestrundfunk, der SWR, mit Sitz in Stuttgart und Baden-Baden mit seinem Plan, eines seiner beiden Sinfonieorchester einzusparen, unternommen haben. Gemeinsam ist beiden Vorgängen, dass sie von den zwei größten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands betrieben wurden und werden, vom WDR, der nach seiner Gründung durch Teilung des noch viel größeren Nordwestdeutschen Rundfunks, des NWDR, heute von den meisten Gebührenzahlern in der BRD finanziert wird, und vom SWR, der durch Fusionierung aus dem Süddeutschen Rundfunk Stuttgart, dem SDR, und aus dem Südwestfunk Baden-Baden, dem SWF, hervorgegangen ist und dessen Finanzierung auf den zweitmeisten Gebührenzahlern der BRD beruht.

WDR 3

Im WDR-3-Programm deutete sich der allmähliche Abstieg in den Jahren der sogenannten Wellenreformen erstmals ausgerechnet dadurch an, dass es von einer derartigen Reform generell verschont werden sollte. Es ist sicher kein Zufall, dass die Ausnahme von der Regel nicht durch eine positive Formulierung beschrieben wurde, sondern durch das „Verschonen“ mit dem Hinweis, dass es bei diesem Kulturprogramm gerade nicht um eine Erhöhung der Hörerquote gehe.

Nach dem Abschluss der entsprechenden Wellenreformen von WDR 1LIVE, WDR 2, WDR 4 und WDR 5, die ihre Quoten teils mehr, teils aber auch etwas weniger verbessern konnten, wurde das Versprechen auf den Verzicht einer WDR-3-Reform wieder zurückgenommen. Dass bis heute davon gesprochen wurde und wird, dass es auf eine Verbesserung der Quote nicht ankomme, man aber doch so viele Hörer wie möglich gewinnen will, ist Augenwischerei. Die in Politik und unter Managern übliche Salamtaktik hatte damit, was den WDR 3 betrifft, ihre ersten Schritte bereits vollzogen.

Die Wellenreform von WDR 3 lief 1998 schließlich – den anderen Wellenreformen vergleichbar – auf Strukturen und eine Personalkonstellation hinaus, wie den Abbau der Abteilungshierarchien, einige Frühpensionierungen auf eigenen Wunsch und die Aufteilung des Tagesablaufs in Form von je drei Stunden dauernden Programmpaketten („Mosaik“, „Klassik Forum“, „Musikpassagen“, „Resonanzen“). Der Abbau der Fachredaktionen, der darauf hinauslief, dass jede Redakteurin und jeder

Redakteur jede Art von Kultursendung und Studioproduktion hätte veranlassen können, nachdem ihre oder seine Planung vom Wellenchef abgesegnet worden ist, wurde schließlich wieder aufgegeben, nachdem es zu erheblicher interner und öffentlicher Kritik gekommen war (vergleiche MT 72, Seite 65 und MT 73/74, Seite 2).

Die nächste „Salamischeibe“ folgte 2001 in Form der praktisch ohne öffentliche Diskussion getroffenen Entscheidung, das erste und lange Zeit einzige Elektronische Studio in Deutschland, das 1951 noch vom NWDR Köln begründet und anschließend vom WDR unter der Leitung von Herbert Eimert, Karlheinz Stockhausen und zuletzt von York Höller getragen worden ist, zu schließen (vergleiche MT 88, Seite 3 und 88, Seite 16). Wie der Vorgang im WDR zustandekam und dass er mit dem nachfolgenden Start der Sendereihe „Studio Elektronische Musik“ mit nahezu identischem Titel nur eben ohne den produktiven Hintergrund eines realen elektronischen Studios verbunden wurde, ist ein fast untrügliches Zeichen für Desinformation im Umfeld der beschriebenen Salamtaktik. Es ist natürlich nicht so, dass die neuen Sendungen über Elektronische Musik nicht geradezu notwendig und nicht von hoher Qualität sind. Die Sendereihe hätte nur sehr viel früher die Arbeit und die kompositorischen Arbeiten des Elektronischen Studios im Hörfunkprogramm vermitteln sollen, etwa direkt nach der Einstellung des von Herbert Eimert begründeten „Musikalischen Nachtprogramms“ Ende 1966, in dem die im Elektronischen Studio arbeitenden Komponisten und deren Stücke bis dahin vorgestellt und diskutiert worden sind. Es mangelte seitdem im WDR-Programm auch an einer ansprechenden Vermittlung der allmählichen Veränderungen auf dem weiten Feld der elektroakustischen Musik des hauseigenen und der vielen anderen Studios, die in den europäischen Ländern nach dem Vorbild des Kölner Studios inzwischen aufgebaut worden waren.

Hinzu kommen schließlich aus der Perspektive der neuen Musik noch zwei kleinere „Scheibchen“. Nachdem bei der Wellenreform fast das ganze WDR-3-Programm nach dem Vorbild von WDR 2 in Drei-Stunden-Flächen eingeebnet worden ist – ein Tribut an die „Einsicht“, dass der „normale“ Hörer „sein“ Programm als Begleitung zu seinem Alltag einschaltet und laufen lässt – und dabei neue Musik neben anderer Musikspezies zum Nachmittagsprogramm „Musikpassagen“ mit moderierten Autorenbeiträgen zum unterhaltsamen Hintergrundhören beitragen musste – eine wie die Quadratur des Kreises nahezu unlösbare Aufgabe. Nachdem der Misserfolg dieses Ansatzes nicht mehr zu überhören war, wurden die Musikpassagen in ein „Tonart“-Magazin ohne

Beteiligung der Redaktion für neue Musik umgewandelt. Und als 2009 das bundesweit einheitliche Sommerabendprogramm der ARD-Hörfunkprogramme, das „ARD-Radiofestival“, eingeführt wurde, erhielt neue Musik dort, wo sie hingehört, im Abendprogramm, überhaupt keinen Platz zum Atmen mehr (vergleiche MT 120, Seite 4).

Nun steht schon wieder eine WDR-3-Reform auf der Tagesordnung. Der Kenner und Liebhaber neuer Musik reibt sich die Augen. Es gibt Fragen, Unklarheiten, Widersprüche, sogar eine wachsende Kampagne im Internet von selbstbewussten „Radiorettern“. Die meisten Einsprüche haben dabei Textjournalisten zum Erhalt der Sendung „Resonanzen“, bisher einem Feuilleton aus lauter Originalbeiträgen, vorgebracht, das demnächst zu einer Tageszusammenfassung von Wiederholungen aus „Mosaik“ (WDR 3), „Scala“ (WDR 5) und wenigen Originalbeiträgen der „Resonanzen“ gemacht werden soll. Es ist auch jedem Kenner und Liebhaber von Qualitätsjournalismus in Zeitungen und Rundfunkprogrammen klar, dass ein derartiger Digest nicht mit einem Feuilleton vergleichbar ist. Die Wiederholung von Sendungen ist ohnehin eine schleichende Krankheit im WDR- und anderen ARD-Programmen. Die Initiative der „Radioretter“ macht aber auch auf Eingriffe in die Musikangebote von WDR 3 aufmerksam, auf die Streichung des Musikfeatures und der „Musikpassagen“ am Samstagnachmittag, sowie auf die Zwischenmusiken, die nun, so oft das halt geht, aus Computerspeichern abgerufen werden sollen, wie das schon länger WDR 5 praktiziert. Damit sollen wohl zugleich die Musikfarben solcher Zwischenmusiken in Richtung der kaum noch unterhaltenden neoprimitiven U-Musik von WDR 5 oder E-Musik näheren „gehobenen“ U-Musik-Provenienzen – oder „gesunkenen“ aus der E-Musik – verschoben werden. Für das „Mosaik“, in dem die Zwischenmusiken aus kurzen Stücken und einzelnen Sätzen aus ganzen Werken bestehen, deren Komponisten, Titel und Interpreten angesagt werden, könnten zu viele aus dem Sendecomputer kommende Stückchen tödliche Folgen haben.

Einige Aspekte fehlen bisher in dieser Debatte. Wolfgang Schmitz, der frühere Wellenchef von WDR 5 und heutige Hörfunkdirektor, redet mehrfach von notwendigen Einsparungen und Anpassungen an die sich ändernde Hörernutzung, so dass man sich fragen kann, wie oft und wie schnell sich denn die Hörernutzung wirklich messbar ändert und ob das denn jedesmal seriös erforscht worden ist. Jedenfalls kommen aus den an die Öffentlichkeit dringenden Informationen keine Aussagen dazu. So entsteht der Eindruck, dass es der Ehrgeiz der WDR-Hierarchen ist, das Programm ständig zu ändern, ohne dass das wirklich notwendig ist. Solche Änderungen irritieren das Hörerverhalten und verringern damit die Akzeptanz. Womöglich wird darum im Ergebnis nur wenig oder fast nichts eingespart. Schließlich erwartet ja kaum jemand, dass ausgerechnet am Kulturprogramm durch ein paar

Umstellungen größere Summen einzusparen sind. Wenn es aber wirklich eine Notwendigkeit für Einsparungen auch in diesem Bereich geben sollte, was soll denn mit dem Gesparten schließlich finanziert werden? Darüber schwiegen sich Intendantin Monika Piel und Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz solange aus, bis in der Süddeutschen Zeitung vom 12. April die Pläne für ein neues Pilotprogramm im Digitalradio vorgestellt wurden, in dem vom 19. Mai bis 8. Juli täglich achtzehn Stunden live moderiert von den Fußball-Europameisterschaften aus Polen und der Ukraine berichtet werden soll. Andere sportliche Großveranstaltungen sollen folgen. Dieses „Event“-Radio solle „das Digitalradio befördern“ und werde „sehr kostengünstig produziert und aus bestehenden Töpfen für das Digitalradio finanziert“. Der Protest der kommerziellen Radios folgte auf dem Fuß, so dass der WDR sich veranlasst sah, sein Pilotprojekt nicht im Digitalradio, sondern nur auf Mittelwelle und im Internet zu senden, womit wohl auch die sehr kostengünstige Finanzierung aus Töpfen für das Digitalradio hinfällig wird. Den Beobachtern sagt das, dass im WDR 3 und anderswo immer mehr kleine Beträge im voraus gespart werden sollen, damit die Verfügungsetats von Intendantin, Fernseh- und Hörfunkdirektor und für das Digitalradio, die Sportrechte und die zahllosen Talkshows besser dotiert werden können. Aus einem dieser Töpfe werden sich wohl schließlich auch die neunhundert Stunden moderierten Fußball-EM-Programme aus Polen und der Ukraine irgendwie finanzieren lassen.

Einen tieferen Einblick bot schließlich die von Intendantin Monika Piel besonders empfohlene Sendung „Funkhaus Wallrafplatz“ am 14. April im WDR 5, in der Wolfgang Schmitz Hörerfragen zur WDR-3-Reform beantwortete. Freundlich souverän wirkte er dabei zu ganz allgemeinen Fragen, ob Kulturprogramme sich entwickeln und ändern dürfen und sollen. Dabei benannte er mehrfach WDR 3 und WDR 5 als die Kulturprogramme des Senders. Einmal allerdings bezeichnete er WDR 3 als das „musikorientierte Kulturprogramm“, eine Formel, wie sie Ende der neunziger Jahre bei der Wellenreform von WDR 3 im Zusammenhang und im Gegensatz zum WDR 5 als dem „textorientierten Kulturprogramm“ normalerweise benutzt worden ist, aber in der ganzen Diskussion um die jetzt anstehenden Änderungen gemieden wird. Bei den spezielleren Musikfragen der Hörer, zum Beispiel zu Opernsendungen, aber gab er sich als jemand aus, der sie nicht beantworten kann und verwies auf Karl Karst, den Wellenchef von WDR 3, der in der Stunde nach der Sendung für Hörerfragen zur Verfügung stand, natürlich ohne dass die WDR-3-Hörer das mitverfolgen, mitvollziehen konnten. Ein anderer Hörer fand, dass zu selten ganze Kompositionen gesendet werden. Schmitz meinte, dass darüber noch einmal nachgedacht werden sollte, obwohl doch mit Ausnahme von Konzertübertragungen Musik im WDR 3 grundsätzlich nur in Ausschnitten und

anderen kleinen und kleinsten Formaten gesendet wird. Auch die beiläufige Bemerkung, es könne jede Art von Musik gesendet werden, die für den Hörer „zugänglich“ ist, weist auf das Grundproblem von WDR 3 hin: die scheinbar Verdrängung der neuen und anspruchsvollen Musik insgesamt aus dem musikorientierten Kulturprogramm, die bisher von den WDR-Hierarchen erfolgreich aus der Diskussion herausgehalten und auch von der Nutzerseite und der Medienkritik nicht thematisiert worden ist. Dazu passt es offenbar gut, dass im Rahmen der Neuerungen auch eine Zerschlagung der Programmgruppe Musik geplant ist. Dann lässt es sich besser „durchregieren“. Das Grundproblem besteht ganz unübersehbar in der hierarchischen Abhängigkeit des musikorientierten Kulturprogramms von den der Musik vorgesetzten wortorientierten Personen. Intendantin und Hörfunkdirektor vermeiden, wo sie nur können, jede Diskussion darüber und – wo sie unvermeidlich ist –, wird sie von den Leitenden monopolisiert. Das aber ist in der bürgerlichen Gesellschaft im Umgang mit einer Musikinstitution ein geradezu unwürdiges Verhalten der Musik und den programmgestaltenden Musikern gegenüber. In aller Regel wird in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ebenso wie in alternativen Selbsthilfeeinrichtungen anders verfahren. So wäre es, um bei Kölner Beispielen zu bleiben, ganz und gar undenkbar, dass sowohl die Kölner Oper, die Philharmonie, das Gürzenich-Orchester, natürlich auch das WDR Sinfonieorchester Köln, der WDR-Solistenchor, das Elektronische Studio und das Ensemble musikFabrik als auch Feedback-Studio und -Verlag, Studio Beginner, Jazzhausinitiative Köln, LOFT, Kölner Gesellschaft für Neue Musik sowie Thürmchenensemble und -verlag nicht ausschließlich von renommierten, für ihre jeweilige Aufgabe kompetenten Musikern geleitet wurden und werden. (Ähnliches gilt natürlich sinngemäß auch für alle anderen Kulturinstitutionen von Rang.) An einer musikkompetenten, angesehenen und leitenden Persönlichkeit aber fehlte und fehlt es dem musikorientierten WDR 3 nach der Wellenreform immer noch. Ein Musikredakteur mit Führungskompetenz ließ sich innerhalb des Senders zunächst nicht finden. Erst wurde ein theologischer Redakteur übergangsweise eingesetzt, um Zeit für die Suche außerhalb des WDR zu ermöglichen. Verpflichtet wurde schließlich als wortorientierter leitender Mitarbeiter des WDR 3 Karl Karst, der über Kompetenzen im Hörspielbereich und in den Medienwissenschaften verfügt. Karst zur Seite steht zur Beförderung der Reform schließlich noch ein nach außen anonymer Nobody von Manager, der nicht einmal zum Team zu gehören scheint, vertraut man der Teamliste der WDR-3-Webseite.

Musik und Musikredakteure wurden und werden im WDR in Dienst genommen wie dermaleinst die leitenden und nichtleitenden Musiker in den Fürstenthäusern und Kirchen. Übrigens war es nicht immer und nicht überall in den Musikprogrammen der Rundfunkhäuser so gere-

gelt, wie es heute mit Varianten auch an anderen Häusern der Fall ist. Karl Amadeus Hartmann, Wolfgang Fortner, Udo Zimmermann und Winrich Hopp dienten und dienen als Leiter der „musica viva“-Konzerte dem Bayerischen Rundfunk, Heinrich Strobel dem Südwestfunk und Hans Otte Radio Bremen. Christof Bitter leitete die Musik im Saarländischen Rundfunk, die Operndirektion in Frankfurt am Main und die Musik im Südwestfunk Baden-Baden und damit die Donaueschinger Musiktage, denen er die lange tabuisierte live-elektronische Musik von Luigi Nono zugänglich machte. Friedrich Hommel leitete die Musikredaktion der Stuttgarter Zeitung, als Nachfolger von Carl Dahlhaus übrigens, koordinierte die Musikredaktion der FAZ, war Musikchef des Südwestfunks und Leiter der Darmstädter Ferienkurse. Auch die Tätigkeit von Otto Tomek im WDR – vormals leitender Lektor des lange Zeit führenden Verlags für neue Musik, der Universal Edition Wien –, der später als Musikchef im SWF und im SDR tätig war, gehört in diesen Zusammenhang. Heute kommt der Rundfunk offenbar nahezu ohne derartige Musikerpersönlichkeiten aus.

Die einzige Möglichkeit, die Musik und die Musiker im WDR aus ihrer direkten Unterordnung unter Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Literatur, Hörspiel, Film und anderem mehr in eine relative Unabhängigkeit auf „Augenhöhe“ mit den derzeit regierenden Hierarchen zu bringen, ist – so utopisch das im Augenblick auch scheinen mag – eine unabhängige und angesehene Persönlichkeit der Musik mit Führungskompetenz zum Musik- und Wellenchef des WDR 3 zu berufen. Erst dann wird die Musik im WDR – und nicht nur Chor und Orchester – eine vergleichbare Rolle zu den anderen Musikinstitutionen unserer Gesellschaft spielen können.

SWR 2

Dass kurz nacheinander der Westdeutsche Rundfunk und der fusionierte Südwestrundfunk ihre Informationspflichten den Hörern gegenüber und ihre kulturellen Produktionsaufgaben den Künstlern im Lande gegenüber zum wiederholten Mal in Frage stellen, ist ein besonders diskussionswürdiger Vorgang von öffentlichem Interesse, der eine eingehende immanente Beschreibung verdient. Was immer in diesen beiden größten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an sogenannten Neuerungen und Anpassungen an das Hörerverhalten ausgeheckt wird, schlägt sich letztlich im Programm nieder, und der gebührend zahlende Hörer reagiert entzückt, gelangweilt oder aber er schaltet ab oder – noch schlimmer – gar nicht erst ein. Und beim Abbau von Produktionskapazitäten leiden Komponisten, angestellte und freie Interpreten unter mangelnder Aufmerksamkeit der sie verwaltenden Hierarchen, an mangelnder Sorgfaltspflicht von Intendanten und Personaldirektion und schließlich an tiefgreifenden Existenzsorgen. In der Hinsicht hat der Südwestrundfunk ein noch größeres Sorgenpaket geschnürt.

„Der Südwestrundfunk setzt seinen tiefgreifenden strategischen Umbau fort,“ beginnt die Pressemeldung des Senders in der Fassung vom 16. März 2012. Wer sich dabei an die letzten Abbauaktionen im Bereich der Einrichtungen neuer Musik kurz vor der Fusionierung des SWR aus Südwestfunk (SWF) und Süddeutscher Rundfunk (SDR) erinnert, wird nun tief enttäuscht sein, schon weil ja damals zumindest indirekt davon gesprochen worden war, dass nach der Fusionierung Schluss sei mit den Grausamkeiten im Programm. Um die Gründung des SWR finanziell zu erleichtern, hatten ja die beiden Sender neben anderem die Finanzierung der Donaueschinger Musiktage und des SWR Vokalensemble Stuttgart gegen massiven Widerstand in den Häusern und in der Öffentlichkeit jeweils auf die Hälfte zusammengestrichen sowie zusätzlich durch Fusionierung des Rundfunkorchesters des Südwestfunks mit Sitz in Kaiserslautern mit dem Rundfunksinfonieorchester des Saarländischen Rundfunks in Saarbrücken das Engagement für Orchestermusik weiter reduziert. (Das Experimentalstudio der Heinrich-Strobel-Stiftung des Südwestfunks in Freiburg sollte zunächst ganz abgeschafft werden, was wieder zurückgenommen wurde.) Auffällig ist an dieser Vorgehensweise, an dem Phänomen der guillotineartigen Zerschneidung mitten durch die Etats und mitten durch das lebendige Festival und den lebendigen Klangkörper, dass alle die damit behandelten Tätigkeiten prozentual gesehen in etwa „gleich schlimm“ verarztet wurden. Auf andere Bereiche übertragen würde das Denkmodell darauf hinauslaufen, von Fußballspielen nur noch die erste oder zweite Hälfte zu senden, die Hälfte oder doch nur zwei der fünf ARD-Talkshows pro Woche und die Hälfte der Krimis im wesentlich teureren Fernsehprogramm mit den entsprechenden Anteilen des SWR einer Streichorgie nach der Rezeptur des Doktor Guillotine auszusetzen.

Der folgende Satz der Presseerklärung mit der Fortsetzung des tiefgreifenden strategischen Umbaus meint neuere „strategische Projekte beim SWR Fernsehen, bei den Nachrichten und bei den Angeboten für Jüngere“, für die offensichtlich Finanzierungen auf Kosten der Sinfonieorchester und anderer geringprozentigerer Einsparungen zum Beispiel in der Technik und in der Verwaltung vorgesehen sind. Was das im Einzelnen für strategische Projekte sind, wird nicht mitgeteilt. Die Angebote für Jüngere werden auch in anderen Zusammenhängen als ein besonderes Anliegen des Intendanten angesprochen. Derartige Vorhaben langsam älter werdender Rundfunkhierarchen dringen immer wieder in die Öffentlichkeit, meistens ohne dass auf diesem Feld Erfolge überhaupt noch erzielbar sind. Mit der massenhaften Verbreitung von sogenannten Walkman-Geräten, mit denen sich „die Jüngeren“ in unserer Gesellschaft vor Jahrzehnten begannen, die Ohren mit Musik zu verstöpseln, die nachfolgende Wellen der MP3-Player, der Handys, der iPods und der minicomputerisierten Smartphones, mit denen

Emails, Blogs, SMS, Twitter und in sogenannten sozialen Netzen „kommuniziert“ wird, kann insgesamt als eine Abkehr von den „historischen“ Mediennutzungen im Hörfunk und Fernsehen verstanden werden. Die Vorstellung jedenfalls, dass der SWR ein Sinfonieorchester einspart, genauer gesagt „opfert“, um auf diesem Feld einen weiteren Versuch zu unternehmen, „die Jüngeren“ unserer Gesellschaft zu erreichen und zu binden und letztlich doch daran zu scheitern, wäre an Absurdität kaum noch zu überbieten.

Aus dem Umstand, dass in beiden Orchestern schon über eine längere Zeit durch Pensionierungen und andere Weggänge von Orchestermitgliedern je etwa zehn Stellen nicht mehr besetzt worden sind, schließe ich, dass die Pläne zur Halbierung der Sinfonieorchester schon länger existieren und natürlich zumindest vorsorglich mit den Aufsichtsgremien abgestimmt worden sind. Dass die Geschäftsleitung schon über ein Jahr lang im Gespräch mit Unternehmensberatern steht, musste sie unlängst zugeben. Sie tat dabei so, als ob ihr Unrecht geschehe, wenn dahinter vertrauliche Gespräche mit namhaften Unternehmensberatungsfirmen vermutet worden sind. Es wären nur zwei Berater in Anspruch genommen worden und erst, nachdem ihnen klare Beratungsaufträge erteilt worden seien. Anders funktioniert übrigens auch die Beratung von McKinsey oder Roland Berger nicht: vertraulich und mit klarem Beratungsauftrag. Indirekt wurde bei der Gelegenheit unfreiwillig bestätigt, dass das ohne Kenntnis der Orchestermitglieder geschah. Es seien aber die Orchestervorstände beider Orchester einbezogen worden. Das konnte vor den Orchestermitgliedern wohl nur dadurch geheimbleiben, dass die Orchestervorstände zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

So kann es eigentlich kaum mehr verwundern, dass SWR-Intendant Peter Boudgoust für Kürzungen im Orchesterbereich das Konzept des Guillotinerens von Musikeinrichtungen von seinem Vorgänger Peter Voß übernommen hat. In einer seiner Begründungen verweist er darauf, dass es kein anderes Bundesland mit zwei großen Rundfunksinfonieorchestern gäbe. Der SWR ist allerdings nicht nur für eines, sondern für zwei Bundesländer verantwortlich, für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, und unterhält zweieinhalb Orchester, wobei er sich von mehr als doppelt so vielen Gebührenzahlern finanzieren lässt als zum Beispiel der Hessische Rundfunk mit einem Orchester. Auch für Berlin und Brandenburg sind trotz Fusionierung zwei Orchester tätig. Verglichen mit Dänemark, Norwegen oder Finnland, in denen je ein Rundfunkorchester unterhalten wird, sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammen zugleich wesentlich reicher und bevölkerungsreicher. Wenn nun Boudgoust darauf hinweist, dass beide Orchester für Auführungen neuer Musik in dem nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell außerordentlich agilen „Ländle“ wichtige Arbeit leisten, erwartet man, dass er sie beide,

und zwar ohne Auszehrungs- und Reduzierungstricks, am Leben erhält, zumal auch beide nicht nur bei herausgehobenen Festivals in Donaueschingen und Stuttgart neue Musikstücke aus der Taufe heben, sondern auch für das Repertoire an klassischer und romantischer Orchestermusik eine sehr unterschiedliche und doch höchst kompetente Arbeit leisten. Boudgoust wendet ein, er habe in letzter Zeit mit vielen Landtagsabgeordneten gesprochen und sich immer wieder die Frage anhören müssen, warum denn der Rundfunk überhaupt Sinfonieorchester unterhält, um zu beteuern, dass er sich stets für ihren Erhalt eingesetzt habe. Ist es für den Rundfunk nicht genauso selbstverständlich wie für die Städte, Sinfonieorchester zu unterhalten? Orchestermusik ist neben Opern, Theatern, Museen und Bibliotheken nun einmal ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur, und der Rundfunk, selbst eine journalistische Einrichtung, ist nach rundfunkeigenen Setzungen und Satzungen ein Medium für Politik, Wirtschaft, Kultur, Unterhaltung und Sport. Bei den zahlreichen Gesprächen, Interviews, Talkshows, denen sich Boudgoust meist zusammen mit seinem Hörfunkdirektor Bernhard Hermann mit offensichtlichem Engagement bisher gestellt hat, wies er mehrfach darauf hin, dass die Reihenfolge dieser Inhalte nichts über den Stellenwert oder Rang aussagt, dass es nicht zulässig sei, einen Bereich gegen den anderen auszuspielen und dass es keinen Verfassungsauftrag für Musik oder Orchestermusik gäbe. Nun ist es aber so, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seinem sogenannten sechsten Rundfunkurteil (BVerfGE 83, 238 vom 5. Februar 1991) festgestellt hat, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht nur das Senden, sondern auch die Herstellung von Rundfunkproduktionen umfasse. Wenn die Formulierung auch so allgemein gehalten ist, dass kein Komponist oder Verlag im einzelnen eine Produktion einklagen könnte, so ist diese Feststellung umgekehrt sehr wohl dazu geeignet, bestehende Rundfunkorchesterproduktionen und damit auch den Unterhalt der dazu notwendigen Klangkörper zu rechtfertigen auch dann, wenn die Produktion über die notwendige „Grundversorgung“ hinausgeht. Nach den Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts zum Gebühreneinzug ist es ebenfalls zulässig, die für Rundfunkproduktionen notwendigen Finanzmittel bei der zuständigen Kommission, der KEF, zu beantragen, die dabei nur die Berechnung hinsichtlich sparsamer Wirtschaftsführung überprüfen und notfalls korrigieren darf, um die errechnete Gesamtgebühr den Bundesländern für die Erstellung des Staatsvertrags zu übermitteln. Auch die Länder sind dabei nicht ermächtigt, ihren politischen Einfluss geltend zu machen, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich staats- und politikfern entwickeln soll. Zugegeben, dass sich die in das Verfahren eingebundenen Politiker nicht immer systemkonform verhalten haben. Es ist bisher aber umgekehrt auch nicht bekannt geworden, dass der eine oder

andere Intendant gegenüber Eingriffen der Politik das Bundesverfassungsgericht angerufen hätte. Auch Boudgoust hat sich weder gegen die von der Politik immer wieder ausgeübten Begrenzungen des Gebührenfeststellungsverfahrens gewehrt, sondern argumentiert umgekehrt mit derartigen Eingriffen als gegebenen Tatsachen und deutet sogar fälschlicherweise an, dass Rundfunkproduktionen zum Beispiel von Orchestermusik nicht von der Bundesverfassung und dem Bundesverfassungsgericht als zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehörig aufgefasst werden.

Was nun die Umstellung der Rundfunkgebühren von der an die Personen der Hörer und Zuschauer gebundenen Form auf die Haushalte, in denen Rundfunkgeräte benutzt werden, angeht, so ist eine Gebührenerhöhung mit der Zusage, notfalls nachzubessern, zunächst zwar abgelehnt worden. Nun verwirrt Boudgoust mit dem Verwaltungsterminus „vorgetragen auf neue Rechnung“, der aus einer Nachbesserung eine Nachverschlechterung mache, so dass es nichts bringe, wenn er im üblichen Rahmen die Ausgaben für beide Orchester, die sein bisher genehmigtes Budget übersteigen, nachfordert. Mit anderen Worten, Boudgoust übt sich hier offensichtlich in vorseilendem Gehorsam und sieht sich nicht in der Lage, die gesetzlich und verfassungsgerichtlich verlangte Unabhängigkeit des Rundfunks von Politik und Staat auf Augenhöhe mit seinen zwei Bundesländern durchzusetzen.

Peter Boudgoust ist ein für die Zusammenhänge in Baden-Württemberg charakteristischer, ein wenig biederer Verwaltungsjurist mit einem ausgeprägten Sinn für Verantwortung. An keiner Stelle der Diskussionen ist erkennbar, dass er ein unmittelbar verantwortliches Verhältnis zur Orchestermusik hat, weder zur klassisch-romantischen noch zu dem einen oder anderen Werk aus dem langsam sich herausbildenden Kanon der neuen Musik, wie sie sich seit etwa 1908 aus der spätromantischen Musik heraus entwickelt hat. Er sagt in einem der Gespräche über die SWR-Sinfonieorchester, dass er noch fünf Jahre das Amt des Intendanten im SWR ausüben wird. Er könnte auch die Dinge in diesen fünf Jahren unverändert belassen. Der Fehlbedarf an Mitteln zur Finanzierung des SWR ist für fünfzehn Jahre im voraus berechnet worden. Das muss ja nicht stimmen. In fünfzehn Jahren kann sich einiges ändern. Es kann durchaus sein, dass auf einem der superteuren Felder die Kosten gegen Null gehen, wie zum Beispiel auf dem Gebiet des Sports, wenn vor der breiten Öffentlichkeit der Nutzer von Fußballübertragungen Phänomene wie Doping, Schwulendiskriminierung oder nahezu grenzenlose Kommerzialisierung nicht nur Gerichte bis hin zum Verfassungsgericht die derzeitige Überrepräsentation im Funk stoppen, sondern auch die Mehrheit im Publikum angewidert reagiert. Es kann durchaus auch sein, dass der Überdross an moderierten Talkshows unter den Gebührenzahlern die Oberhand gewinnt. Und es kann schließlich durch-

aus sein, dass der Digitalisierungswahn in Tateinheit mit dem – sehr deutschen – Perfektionswahn seinen Zenit überschreitet und weit weniger Mittel aus den Programm- etats abzieht als es heute nach einer Welle von Digitalisie- rungsschüben und -programmen der Hörfunk- und der Fernsehübertragung, an denen das Publikum kaum Be- geisterung zeigt, der Fall ist. Schließlich kann auch bei der Findung einer neuen Intendantin oder eines neuen Intendanten in drei bis vier Jahren mehr oder weniger zufällig oder gar mit Absicht eine Persönlichkeit berufen werden, die Musik oder gar die sich schon über mehr als hundert Jahre in ihrer Substanz und in ihrer gesellschaft- lichen Akzeptanz entwickelnde neue Musik aus tiefer Er- fahrung und Überzeugung schätzt, aber nach einer ohne rechte Not vorher halbierten und guillotinierten Orches- terkultur vor irreversiblen vollendeten Tatsachen steht. Ist es nicht wesentlich verantwortlicher für einen amtie- renden Intendanten, seiner Nachfolgerin, seinem Nach- folger nicht vorzugreifen? Die Frage stellt sich also, ob diese als so unglaublich verantwortlich dargestellte „Re- form“, was die zwei Sinfonieorchester angeht, sich als ge- radezu unverantwortlich in der Haltung gegenüber der Nachfolgerin, dem Nachfolger und allen möglichen an- dersartigen Entwicklungen darstellt. Der Intendant ist zwar in seiner Art, mit den beiden Orchestern umzuge- hen, quälerischer, wie Boudgoust das kürzlich zutreffend genannt hat, aber kein Deut „ehrllicher“ als zum Beispiel seine Intendantenkollegen in Köln und München, die, wie ein Journalist recherchiert hat, bislang keine derarti- gen Grausamkeiten an ihren Orchestern planen. Der Eindruck drängt sich auf, dass Boudgoust seinen persön- lichen Stempel, ganz besonders was den Erhalt der bei- den oder eben den „Schnitt“ in beide über etwa sechzig Jahre gewachsene Klangkörper angeht, aufdrücken will. Dafür gibt es eine Reihe von Hinweisen. So argumentiert der Intendant immer wieder gegen die Auffassung, „alles solle beim alten bleiben“. Abgesehen davon, dass sich da- für nicht eine einzige kompetente Aussage finden lässt, kann es denen, die für den Erhalt beider Orchester eintre- ten, nur um den Unterschied zwischen reversiblen und irreversiblen Entscheidungen gehen, also gerade nicht um „alle“ Entscheidungen, und soweit ersichtlich, ist un- ter den benannten Gegenständen des Einsparens nur das Halbieren der beiden Orchester auf eines irreversibel, verdient also eine ganz andere „Diskussionskultur“, als sie Peter Boudgoust mit Stolz für sich selbst gegenüber seinen Kritikern in Anspruch nimmt. Das tut er zum Bei- spiel mit der anklagenden Aussage, der an Fußballspie- len interessierte Fernsehzuschauer und Radiohörer sub- ventioniere mit seiner Gebührenezahlung die beiden Or- chester und anderes mehr. Das geht einerseits von einem nur an Fußballspielen interessierten Gebührenezahler als dem ausschließlichen oder doch ganz überwiegenden Nutzer aus, was der Realität natürlich nicht entspricht.

Dafür gibt es zu viele Rundfunknutzer, die morgens Hör- funknachrichten und Beiträge hören, abends die „Tages- schau“ oder „heute“ sehen, dazu noch das eine oder an- dere an Filmen, Hörspielen und einzeln ausgesuchten spezielleren Sendungen zum Beispiel zu Themen, die seine Ernährung und Gesundheit betreffen, und schließ- lich auch Fußballspiele. Denn dafür gibt es viel zu viele Fußballfans unter den primär an Literatur, Film, Theater, Oper und Konzertmusik Interessierten. Und anderer- seits geht dieses Denkmodell an der Natur des Massen- medius Rundfunk vorbei, weil die Vielen der Mehrheit der Nutzer ja massenweise gleichzeitig einschalten kön- nen und auch wirklich einschalten, wenn es zum Beispiel zu einem Fußballspiel zwischen Bayern München und Borussia Dortmund kommt. Der Rundfunkdienst an der qualifizierten Minderheit der Kenner und Liebhaber von Orchestermusik klassischer wie neuer Musik zum Bei- spiel für ein Konzert des SWR-Orchesters Baden-Baden und Freiburg unter Leitung von Boulez, Gielen, Zender oder Cambreling lässt sich auf die gleiche Weise bündeln und wird ja auch gebündelt, so dass für den Dienst an der Mehrheit der Fußballfreunde und der Minderheit der Or- chestermusikfreunde weder unterschiedliche Sendezei- ten noch Kosten, die dabei entstehen, notwendig sind und gar in einem prozentualen Verhältnis von Mehrheit und Minderheit stehen. Insofern ist die Nutzung etwa gleicher Zeiten für die verschiedenen Mehrheits- und Minderheitsgruppierungen im Rundfunkpublikum an- gemessen demokratisch, das Eintreten für Sendezeiten im prozentualen Verhältnis der Mehrheiten und Minder- heiten dagegen läuft auf eine relative oder gar absolute Diktatur der Mehrheiten über die Minderheiten hinaus. Es gibt also keinerlei Subventionierung von Kultur, Mu- sik oder neue Musik durch die Mehrheit der Kenner und Liebhaber von Fußballspielen.

Eine kommentierende Zusammenfassung dieses Kon- flikts lässt sich kaum anders abschließen als mit der Fest- stellung, dass eine Einsparung eines der beiden Rund- funkorchester oder, noch schlimmer, das Durchschnei- den beider Orchester, um daraus die Schimäre eines Süd- westrundfunk-Sinfoniefusionsorchesters zu mixen, für den gesellschaftlichen Bereich der neuen Musik auf lange Sicht von einer Art Brandstiftung durch den biedermän- nisch gegen Musik eifernden Verwaltungsjuristen Peter Boudgoust gezeichnet ist. Er sollte seine diesbezüglichen Versuche so schnell wie möglich einstellen, um sein Ge- sicht nicht noch mehr zu verlieren als es schon gesche- hen ist. Er sollte vor allem alle Geheimniskrämerei, jegliche Unterdrückungsanweisung an seine redaktionellen und Musik interpretierenden Mitarbeiter einstellen. Sein dem Baden-Badener und Freiburger Orchester gegen- über erlassenes Verbot eines Solidaritätskonzerts hält einer verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Klage nach der neueren Rechtsprechung ohnehin nicht stand.